

Alkoholmissbrauch: Weniger Jugendliche stationär behandelt

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen zwischen zehn und 19 Jahren, die wegen alkoholbedingter Verhaltensstörungen stationär behandelt werden mussten, ist im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr in Nordrhein-Westfalen um 14,7 Prozent auf 5.269 Patienten gefallen. Dies ist der niedrigste Wert seit 2007. Das teilte Information und Technik Nordrhein-Westfalen mit. Der Rückgang der Behandlungsfälle fiel bei männlichen Jugendlichen mit 17,8 Prozent deutlicher aus als bei weiblichen Teenagern (10,1 %). Bei Heranwachsenden zwischen zehn und 14 Jahren konstatierten die Statistiker einen Rückgang um 27,7 Prozent. Am häufigsten wurden Kinder und Jugendliche mit akuten Alkoholvergiftungen im Jahr 2013 in Hamm stationär behandelt, am seltensten kamen diese Fälle im Rheinisch-Bergischen Kreis vor. www.it.nrw.de

jf

In Praxen über Glücksspielsucht informieren

Die Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW hat einen neuen Flyer zum Thema Glücksspielsucht entwickelt. Dieser ist insbesondere für die Auslage in Haus- und Frauenarztpraxen konzipiert. Der Flyer informiert unter anderem über die Diagnose, die Erkennungsmerkmale sowie Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten für Suchtkranke und ihre Angehörigen und kann kostenlos bei der Landeskoordinierungsstelle auf der Homepage www.gluecksspielsucht-nrw.de oder telefonisch unter 0800 0776611 bestellt werden.

jf



Foto: KPMG DTG AG

Aus dem Anlernberuf der Arzthelferin wird im Januar 1965 ein Lehrberuf. Zur Entscheidung des Bundesarbeitsministeriums schreibt das *Rheinische Ärzteblatt* in seiner Ausgabe vom 8. März 1965: „Ein langjähriger Wunsch der Ärztekammern wurde damit endlich vom Arbeitsministerium erfüllt.“ Der Beruf, der ab dem 16. Lebensjahr ergriffen werden konnte und einen Volksschulabschluss voraussetzte, beinhaltete

zum Beispiel die Hilfe in der Sprechstunde, Hilfeleistungen bei der Behandlung und bei Verwaltungsarbeiten sowie Fachkenntnisse in der Anatomie, Physiologie, Hygiene und Laborarbeiten. Auch Grundkenntnisse der Instrumente, der Medikamente und Verbandstoffe sowie Kenntnisse der Rechtsvorschriften gehörten und gehören zum Berufsbild der Arzthelferinnen, die seit der Reform der Prüfungsordnung 2006 „Medizinische Fachangestellte“ heißen. Die Prüfung zur Arzthelferin bestand aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Dazu kam eine Prüfung in Kurzschrift und Maschinenschriften.

In derselben Ausgabe veröffentlichte das *Rheinische Ärzteblatt*

eine Statistik, wonach die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland praktizierenden Ärzte von 74.000 im Jahr 1956 auf rund 83.000 im Jahr 1963 gestiegen war. Ein Plus von knapp elf Prozent. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Fachärzte überproportional um 26 Prozent. Die Statistiker zählten für 1963 insgesamt 14.000 Ärztinnen. Sie machten damit einen Anteil von 16,7 Prozent aus.

Die aktuelle Statistik der Bundesärztekammer zum Stichtag 31. Dezember 2013 weist für das gesamte Bundesgebiet 357.250 berufstätige Ärztinnen und Ärzte aus. Der Frauenanteil lag Ende 2013 mit 160.870 berufstätigen Ärztinnen bei 45 Prozent.

bre

Mehr Geld für Ärzte an kommunalen Kliniken und bei Helios

Der Marburger Bund (MB) und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) haben sich Anfang Februar in Düsseldorf auf eine Erhöhung der Gehälter und Bereitschaftsdienstentgelte für die bundesweit etwa 52.500 Ärztinnen und Ärzte an rund 550 kommunalen Kliniken geeinigt. Einen weiteren Tarifvertrag schloss der MB auch mit den Helios-Kliniken, darunter den drei Standorten in Nordrhein mit circa 1.000 Ärztinnen und Ärzten.

Die Einigung mit den kommunalen Arbeitgebern sieht eine Steigerung der Gehälter in zwei Stufen vor: Rückwirkend zum 1. Dezember 2014 steigen die Entgelte der Krankenhausärzte um 2,2 Prozent sowie um weitere 1,9 Prozent zum 1. Dezember dieses Jahres. Die Gesamtlaufzeit des Tarifvertrags beträgt 21 Monate. Weiter einigten sich die Verhandlungspartner auf eine Erhöhung der Bereitschaftsdienstentgelte um 7,1 Prozent auf der Grundlage einer neuen Matrix. Diese berücksichtigt bei der Vergütung der Bereitschaftsdienste erstmals die Qualifikation und Berufserfahrung der diensthabenden Ärzte. Eine weitere Einigung be-



Foto: Gordon Grand - Fotolia.com

trifft den Urlaubsanspruch: der MB und die VKA verständigten sich auf einen einheitlichen Anspruch von 30 Tagen Erholungsurlaub für alle Ärztinnen und Ärzte. Bisher galt dieser erst ab dem siebten Jahr ärztlicher Berufstätigkeit. „Leider ist die VKA uns bei der geforderten Reduzierung von Bereitschaftsdiensten am Wochenende nicht entgegengekommen. Hier haben die Arbeitgeber eine große Chance verpasst, einen konkreten Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu leisten und die kommunalen Krankenhäuser attraktiver zu machen“, sagte Rolf Lübke, Verhandlungsführer des Marburger Bundes. Die Einigungen der Tarifrunde bedürfen noch der Zustimmung der zuständigen Tarifgremien.

Für die Ärztinnen und Ärzte der Helios-Kliniken in Hüls, Kre-

feld und Wuppertal steigen die Gehälter sowie die Vergütung für Sonntags, Vorfeiertags-, und Feiertagsarbeit und die Rufbereitschaftsdienstvergütung rückwirkend zum 1. Januar 2015 um 2,3 Prozent sowie zum 1. Januar 2016 um 2,6 Prozent. Hier beträgt die Gesamtlaufzeit des Tarifvertrags 24 Monate. Ab dem 1. April dieses Jahres gelten zudem gesonderte Stundenentgelte für Bereitschaftsdienste. Diese werden zum 1. Januar kommenden Jahres ebenfalls um 2,6 Prozent erhöht. Der einheitliche Urlaubsanspruch von 30 Tagen, den der MB bereits für die Arbeitnehmer der kommunalen Kliniken verhandelte, gilt nun ab Anfang 2016 auch für die Ärztinnen und Ärzte der Helios Kliniken. „Es war nicht einfach, unseren Verhandlungspartner von einem Perspektivwechsel bei der Bereitschaftsdienstvergütung zu überzeugen. Mit der Umstellung auf ein neues Stundenentgelt für die Bereitschaftsdienste haben wir aber nunmehr eine gute Ausgangsbasis für zukünftige Verhandlungen geschaffen“, bilanzierte MB-Verhandlungsführer Christian Twardy.

jf